

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/ Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!



I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Lastrup (Klein Roscharden)
Datum: 23.08.2017 – 27.08.2017
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*/CSI1*/CSIYH1* (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. TURNIERAUSSCHUSS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. TURNIERLEITER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):.	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PRÜFUNGSPLATZ:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	4. BOXEN.....	21
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	21
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	22
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	8. AUSLOSUNG.....	21
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	22
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	22
	11. KARTENVERKAUF	22
	12. WETTEN	22
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*.....	7
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	B) CSI2*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	C) CSI1*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	D) CSIAM A+B:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	22
VIII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	10
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	21
	1. TEILNEHMER	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PFLEGER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	22
	4. ANREISE.....	22
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	22
X.	PRÜFUNGEN	12
	1. CSI1* - 5*	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. CSIAM A+B	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	23
	1. GRENZFORMALITÄTEN	23
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	23
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	23
	4. PONYS.....	23

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	23
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	24
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	24
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	24
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	24
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	25
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	25
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	25
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	25
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	25
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	25
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN.....	25
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	26
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	26
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	26
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	26
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	26
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	26
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	26
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	26
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	27
3.	TRAINING	27
4.	STEWADING	27
5.	STREITIGKEITEN	27
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	27
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	27
7.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	29
XIV.	ANHANG.....	31
1.	FEI ENTRY SYSTEM	31
2.	ERGEBNISSE	31

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RG Klein Roscharden e. V. & EquiEvents GmbH
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +49.4472 / 947510
Fax: +49.4472 / 947512
Email: info@equievents.de
Internet-Adresse: www.equievents.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Zuchthof Klatte, Rossegarden 5
D-49688 Lastrup-Klein Roscharden
Telefon: +49.4472 / 947510
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.8133, Längengrad: 7.8613

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 1 Bremen-Osnabrück: Ausfahrt Cloppenburg, danach über B 72 und B 213 Richtung Lingen, in Lastrup dann in Richtung Molbergen
Bahn: Bahnhof Cloppenburg
Flugzeug: Flughafen Bremen oder Münster/Osnabrück

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Henrik Klatte
Turnierbüro: Birgit Bochmann
Pressebüro: Hella Huster-Klatte

3. TURNIERLEITER:

Name: Henrik Klatte
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +49.4472 / 950738
Fax: +49.4472 / 947512
Email: info@equievents.de

4. STALLMEISTER:

Name: Florian Dettmar
Mobil: +49.174 / 2491555

5. ANSAGER:

Name: Hendrik Schulze Rückamp
Email: hendrik@schulze-rueckamp.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10056290	Heiko Koolman	GER	3	heiko.koolman@t-online.de +49.1713644976
		Mitglied	10105772	Peter Schmerling	GER	2	peter.schmerling@t-online.de +49.171/7436851
		Mitglied		Harry Klugmann	GER	nat.	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10052073	Niels Meincke	DEN	3	ekcnem@gmail.com +45.22578960
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10056177	Joachim Stratmann	GER	2	joachim.stratmann@t-online.de +49.1712045182
		Parcourschef-Assistent		Werner Tapken	GER	nat.	
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10048883	Klaus Gosch	GER	2	klaus.gosch@ewetel.net +49.1717253602
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10051913	Ute Beuing	GER	1	ute.beuing@web.de +49.174 1627603
		Steward-Assistent	10093343	Susanne Lange	GER	2	susannelange@outlook.com +49.151 12409341
		Steward-Assistent	10115678	Ilona Neumannova	CZE	1	neumannova@jezdec.cz +420 736 605 766
		Steward-Assistent	10093359	Claudia Tegtmeier	GER	1	info@pferdezucht-tegtmeyer.de +49.171 7265181
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10053043	Dr. Malte Harland	GER		harland@pferdekllinik-muehlen.de +49.1703240536
9	Veterinär-Service-Manager/ Turnier-tierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10129350	Alexandra Klatte	GER		info@klatte.de +49.172-3886078
10	Arzt	Arzt		DRK Kreisbereitschaft Lastrup	GER		+49.4475947510 through show office
11	Schmied	Schmied		Henk Kroese	NED		gestuetvenk@gmail.com +49.157-35320954
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Heiko Koolman	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nicht von einer Sterne-Kategorie in eine andere Sterne-Kategorien wechseln.

1.1. CSI2*:

Eingeladene FNs:	AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED,NOR, POL, RUS, SUI, SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 85
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 45
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3, 6jährig

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 45 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders, B-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) 10 Reiter der LK 1+2 des Pferdesportverbandes Weser-Ems die in Absprache mit dem Veranstalter eine Starterlaubnis erhalten
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 45 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 40 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSI1*:

Eingeladene FNs:	AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED,NOR, POL, RUS, SUI, SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 90
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 50
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 50 Teilnehmern:

- a) 15 Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (max. 30 % der deutschen Teilnehmer)
- b) 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) Teilnehmer der LKl. 1 – bundesweit.
- d) Teilnehmer der LKl. 2+3 der LV Weser-Ems, Westfalen (zuständige LV sowie möglichst die anliegenden LVe)

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

1.3. CSIYH1*:

Eingeladene FNs:	alle FNs , die für das CSI1*/CSI2* eingeladen wurden sowie AUS, BLR, BRA, BUL, LAT, LTU, MDA, TUR
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 65
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 35
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, entweder 2x 6j. Pferde oder 1x 6j. und 1x 7j. Pferd oder 2x 7j. Pferde

1.3.1. DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Teilnehmer die am CSI2* + CSI1*

1.3.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Weitere ausländische Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten

1.3.3. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Teilnehmer der LK 1-3, bundesweit offen

Die Anzahl deutscher Teilnehmer pro CSI muss mindestens 50 % betragen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

Nennungsschluss: 31/07/2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 23/08/2017

Einsatz pro Pferd (exkl. MwSt.):

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt.	Gesamt
CSI1*:	350,-	19 % = 66,50	416,50
CSI2*:	350,-	19 % = 66,50	416,50
CSIYH1*:	250,-	19 % = 47,50	297,50

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: Birgit Bochmann

Mobil: +49.170 - 23 00 188

Fax: +49.45 47 - 70 71 14

Email: bbochmann@hotmail.com

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI2*: € 333,20 (inkl. 19 % MwSt.)

CSI2*: € 333,20 (inkl. 19 % MwSt.)

CSI2*: € 297,50 (inkl. 19 % MwSt.)

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (Lower Level)

CSI2*/CSI1*/CSIYH1*: 18,00 SFr. pro Pferd

zusätzliche Box (sofern bestellt): € 130,00 pro Box

Sattelbox (sofern bestellt): € 130,00 pro Box

Entsorgung: € 40,00 pro Box

Strom (sofern bestellt): € 80,00 pro Anschluss

Heu: € 10,00 pro Ballen

Stroh (erste Einstreu Stroh frei): € 8,00 pro Ballen

Späne: € 10,00 pro Ballen

Gesundheitspapiere: € 35,00 pro ausgestelltes Dokument

Bei Zahlung mit Kreditkarte: auf den Rechnungsbetrag wird eine Gebühr von 4 % auf den Gesamtbetrag aufaddiert.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 270333526

VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	23.08.2017	08:00 h
Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
- CSI1*	Mittwoch	23.08.2017	08:00-10:30 h
- CSI2* - Prüfung 4, 5, 6	Donnerstag	24.08.2017	11:30-13:30 h
- CSI2* - Prüfung 1, 2, 3	Freitag	25.08.2017	08:00-09:30 h
- CSIYH1*	Mittwoch	23.08.2017	10:00-14:30 h
Re-Inspektion:			
CSI1*	Mittwoch	23.08.2017	11:45 h
CSIYH1*	Mittwoch	23.08.2017	14:45 h
- CSI2* - Prüfung 4, 5, 6	Donnerstag	24.08.2017	15:00 h
- CSI2* - Prüfung 1, 2, 3	Freitag	25.08.2017	12:00 h

Prüfungen CSI2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	jeweils am Vorabend		07:00 h	///////	//////////
• Prüfung 1 – Strafpunkten und Zeit (1,40 m)	Freitag	25.08.2017	14:00 h	238.2.1	€ 3.000,00
• Prüfung 2 – mit Stechen (1,45/1,50 m)	Samstag	26.08.2017	16:00 h	238.2.2	€ 24.600,00
• Prüfung 3 – mit Stechen (1,45/1,50 m)	Sonntag	27.08.2017	15:00 h	238.2.2	€ 24.600,00
• Prüfung 4 – Strafpunkten und Zeit (1,35 m)	Donnerstag	24.08.2017	15:30 h	238.2.1	€ 1.500,00
• Prüfung 5 – Zwei-Phasen (1,35 m)	Samstag	26.08.2017	12:30 h	275.5.3	€ 2.000,00
• Prüfung 6 – Zwei-Phasen (1,40 m)	Sonntag	27.08.2017	10:00 h	275.5.3	€ 3.000,00
• Gesamtgeldpreis	€ 58.700,00				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Prüfung 10 und 13	Mittwoch	23.08.2017	11:00 h	///////	//////////
* alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend		07:00 h	///////	//////////
• Prüfung 7 – Strafpunkten und Zeit (1,30 m)	Donnerstag	24.08.2017	18:00 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 8 – Strafpunkten und Zeit (1,35 m)	Freitag	25.08.2017	10:00 h	238.2.1	€ 2.000,00
• Prüfung 9 – mit Stechen (1,40 m)	Sonntag	27.08.2017	12:30 h	238.2.2	€ 3.000,00
• Prüfung 10 – Strafpunkten und Zeit (1,25 m)	Mittwoch	23.08.2017	14:00 h	238.2.1	€ 800,00
• Prüfung 11 – Zeitspringen (1,30 m)	Donnerstag	24.08.2017	13:30 h	239/263	€ 1.000,00
• Prüfung 12 – Strafpunkten und Zeit (1,30 m)	Freitag	25.08.2017	08:00 h	238.2.1	€ 1.500,00
• Prüfung 13 – Strafpunkten und Zeit (1,15 m)	Mittwoch	23.08.2017	12:00 h	238.2.1	€ 500,00
• Prüfung 14 – Punktespringen mit Joker (1,15 m)	Donnerstag	24.08.2017	12:00 h	269.5	€ 800,00
• Prüfung 15 – Strafpunkten und Zeit (1,20 m)	Samstag	26.08.2017	10:30 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 16 – Barrieren-Springen (CSI1*/CSI2*)	Samstag	26.08.2017	21:00 h	262.3	€ 3.000,00
• Gesamtgeldpreis	€ 14.600,00				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Prüfung 17 und 20	Mittwoch	23.08.2017	14:00 h	///////	//////////
* alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend		07:00 h	///////	//////////
6jährig					
• Prüfung 17 – Strafpunkten und Zeit (1,30 m)	Mittwoch	23.08.2017	16:30 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 18 – Strafpunkten und Zeit (1,30 m)	Donnerstag	24.08.2017	08:00 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 19 – Zwei-Phasen (1,30 m)	Samstag	26.08.2017	08:00 h	275.5.3	€ 1.500,00
7jährig					
• Prüfung 20 – Strafpunkten und Zeit (1,35 m)	Mittwoch	23.08.2017	18:30 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 21 – Strafpunkten und Zeit (1,35 m)	Donnerstag	24.08.2017	10:00 h	238.2.1	€ 1.000,00
• Prüfung 22 – Zwei-Phasen (1,40 m)	Sonntag	27.08.2017	08:00 h	275.5.3	€ 1.500,00
• Gesamtgeldpreis	€ 7.000,00				
• Sachpreis	./.				

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 80.300,00
• Sachpreise aller CSIs	./.

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ZWEITER TAG – DONNERSTAG

DATUM 24/08/2017

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

DRITTER TAG – FREITAG

DATUM 25/08/2017

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 3.000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

Beginn: ca. 12:30 Uhr

**Zweiphasenspringprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,35 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis: € 2.000
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*

Beginn: ca. 16:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
 Tempo: 375 m / Min.
 Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m / Stechen: 1,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis: € 24.600 (Longines Ranglisten Gruppe D)
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €120.

PRÜFUNG NR. 16 – CSI2*/CSI1*

Beginn: ca. 21:00 Uhr

Barrieren-Springprüfung - international

siehe CSI1*

FÜNFTER TAG – SONNTAG

PRÜFUNG NR.6 – CSI2*

Beginn: ca. 10:00 Uhr

**Zweiphasenspringprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,40 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis: € 3.000
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

Springprüfung mit Stechen - international Großer Preis von Klein Roscharden

- Zugelassene Teilnehmer:
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
 - der Gewinner des Weltcup-Finales 2017
 - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
 - der Gewinner des Großen Preises CSI2* von Lastrup des vergangenen Jahres
sowie
 - bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prüfung 1 und 2, nachfolgendem Punktesystem.
 Sieger = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 + 1 Punkt
 Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 - 1 Punkt
 Dritter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 - 2 Punkte
 (Prüfung 1 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 2 mit dem Faktor 1,5 gerechnet). Bei Punktgleichheit auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 2 ausschlaggebend.
 Nachrücken bei Startverzicht.
- Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 375 m / Min.
- Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m / Stechen: 1,50 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: 100
- Gesamtpreis: € 24.600 (Longines Ranglisten Gruppe D)
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €120.

2. CSI1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG – MITTWOCH

DATUM 23/08/2017

PRÜFUNG NR. 13 – CSI1*

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 10 – CSI1*

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 800
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 14 – CSI1*

Beginn: ca. 12:00 Uhr

**Punkte-Springprüfung mit Joker – international
Kleine Tour**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,15 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 800
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR.11 – CSI1*

Beginn: ca. 13:30 Uhr

**Zeit-Springprüfung – international
Mittlere Tour**

- Richtverfahren: C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
- Höchstzeit: 120 oder 180 Sekunden
- Hindernisse Höhe: 1,30 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 1.000
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 7 – CSI1*

Beginn: ca. 18:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Große Tour**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,30 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 1.000
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 12 – CSI1***Beginn: ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI1***Beginn: ca. 10:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

VIERTER TAG – Samstag**DATUM 26/08/2017****PRÜFUNG NR. 15 – CSI1*****Beginn: ca. 10:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

Barrieren –Springprüfung – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse, nach dem 1. Stechen fallen die beiden ersten Sprünge weg)

Hindernisse Höhe im 1. Umlauf: 1.+2.:1,40 m, 3+4.: 1,50 m, 5.+6.: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 3.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

FÜNFTER TAG – SONNTAG**DATUM 27/08/2017****PRÜFUNG NR. 9 – CSI1*****Beginn: ca. 12:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Großer Preis CSI1***

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des Weltcup-Finales 2017
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- der Gewinner des Großen Preises CSI1* von Lastrup des vergangenen Jahres sowie
- bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 und 8, nachfolgendem Punktesystem.
 Sieger = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 + 1 Punkt
 Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 - 1 Punkt
 Dritter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 - 2 Punkte
 (Prüfung 7 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 8 mit dem Faktor 1,5 gerechnet). Bei Punktgleichheit auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 8 ausschlaggebend.
 Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 100

Gesamtgeldpreis: € 3.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

3. CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG – MITTWOCH

DATUM 23/08/2017

PRÜFUNG NR.17 – CSIYH1*

Beginn: ca. 16:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international 6jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 20 – CSIYH1*

Beginn: ca. 18:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international 7jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

ZWEITER TAG – DONNERSTAG

DATUM 24/08/2017

PRÜFUNG NR.18 – CSIYH1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international 6jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
7jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

VIERTER TAG – SAMSTAG**DATUM 26/08/2017****PRÜFUNG NR.19 – CSIH1*****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

FÜNFTER TAG – SONNTAG**DATUM 27/08/2017****PRÜFUNG NR. 22 – CSIH1*****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
7jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotelverzeichnis siehe unter www.equievents.de/deutsch/kontakt.html

Kosten für die Unterkunft werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten und gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 23. – 27.08.2017 auf Kosten des Veranstalters auf dem Turniergelände angeboten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der entsprechenden Prüfungen in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 52 x 90 m
Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 60 x 65 m
Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: Zeltboxen 3 x 3 m; zzgl. 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu - Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 22.08.2017 bis 28.08.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Beck & Heun GmbH, Steinstraße 4, D-35794 Mengerskirchen-Waldernbach.

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: IC Control
Modell: Timer: ATU - X / Photocells: P1-R /
Wireless transmitters: ATU-W/P1-R
FEI-Report-Nr.: Timer: 22100054A / Photocells: 22100055B /
Wireless transmitters: 22100056C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR Performance
Kontaktperson: Hendrik Schulze-Rückamp
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf findet nicht statt.

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Entfernung vom Ortskern zu Fuß: ca. 2 km
Ein Fahrdienst für die Teilnehmer steht nicht zur Verfügung.
Öffentliche Transportmittel stehen nicht zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Guido Klatte GmbH & Co KG

Adresse: Unnerweg 76, 49688 Lastrup

Telefon: +49.4472 / 940070

Fax: +49.4472 / 9470730

Email: info@gklatte.com

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

**) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.*

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 20. Juni 2017

John P. Roche, FEI Director Jumping